

Interpellation Jürg Messmer, SVP-Fraktion, betreffend Förderung begabter Schulkinder der Städtzuger Schulen

Antwort des Stadtrates vom 7. September 2004

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. Juli 2004 hat Gemeinderat Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion die Interpellation „Förderung begabter Schulkinder der Städtzuger Schulen“ eingereicht. Die SVP-Fraktion stellt darin dem Stadtrat mehrere Fragen, welche nachfolgend beantwortet werden. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Die Interpellation beantworten wir wie folgt:

1. Vorbemerkungen

Gemäss § 22 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (SchulG) hat jedes Kind Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen angemessene Ausbildung. § 6 Abs. 3 SchulG besagt, dass die Gemeinde Kindern, die aus intellektuellen, sozialen, psychischen oder physischen Gründen in den gemeindlichen Schulen nicht angemessen gefördert werden können, eine entsprechende Sonderschulung oder Betreuung zukommen lässt. Nach § 34 Abs. 1 SchulG sind Sonderschulen für Kinder bestimmt, die in den gemeindlichen Schulen nicht angemessen gefördert werden können. Das Rektorat entscheidet über die Einweisung auf Gesuch und nach Anhören der Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson sowie auf Antrag des Schulpsychologischen Dienstes und allenfalls der Schulärztin bzw. des Schularztes. Seit 23. Februar 2002 ist in § 24^{bis} SchulG die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen oder Hochbegabungen geregelt.

In den Stadtschulen wurden in den letzten fünf Jahren begabungsfördernde Massnahmen eingeführt sowie Kader- und Lehrpersonal an verschiedenen Veranstaltungen entsprechend geschult.

Wir stützen uns bei der Beantwortung dieser Interpellation auf folgende Dokumente:

- Kantonales SchulG (speziell §§ 6, 22, 24^{bis}, 34)
- Richtlinien für die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen oder Hochbegabungen (Erziehungsrat des Kantons Zug vom 4. März 2002)
- Konzept der Stadtschulen Zug für die Begabungsförderung / Lernatelier (Februar 2002)
- Diplomarbeit von Vroni Bossard Wehrle "Begabungsförderung integrativ umgesetzt - am Beispiel der Schule Oberwil" (ECHA 2002)
- Lichtblicke für helle Köpfe von Joëlle Huser (Lehrmittelverlag des Kantons ZH, 2000)

2. Antworten auf die einzelnen Fragen

Frage:

Was gedenkt der Stadtrat zur Förderung der hochbegabten Kinder, nebst dem Lernatelier, zu unternehmen?

Antwort:

Begabungs- und Begabtenförderung gehören zum Grundauftrag der öffentlichen Schule und haben in erster Linie im Rahmen des Regelklassenunterrichts zu erfolgen. Die Schulteams machen die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen oder Hochbegabungen zu einem wichtigen Thema. Sie aktivieren ihre Ressourcen und entwickeln diesbezüglich kreative Ideen.

In den Stadtschulen Zug ist geplant, ab Schuljahr 2006/2007 alle Schülerinnen und Schüler (Kindergarten bis 9. Schuljahr) in der integrativen Schulungsform zu unterrichten, d.h. integrative Kindergärten und Schulen nehmen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in die Regelklasse auf und unterstützen ihr Lernen im schulischen und sozialen Bereich. Zusammen mit den Klassenlehrpersonen übernehmen dabei Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen die Aufgabe der speziellen Förderung dieser Kinder.

Hauptsächlich bestehen drei Arten von Fördermöglichkeiten:

- die vertiefte und anspruchsvollere Auseinandersetzung mit dem Lernstoff
- die Beschleunigung des Lern- und Leistungsfortschritts
- das Umsetzen von Massnahmen ausserhalb des ordentlichen Klassenunterrichts (in den Stadtschulen Zug erfolgt dies im „Lernatelier“ oder in einem Mentorat)

Die sichere Erkennung von Kindern mit hohen Fähigkeiten ist für die Lehrpersonen eine anspruchsvolle Aufgabe. Der Lehrerschaft steht ein Beobachtungsbogen zur Verfügung, welcher in erster Linie als Gesprächsgrundlage für Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte dienen soll. Dieser Beobachtungsbogen - vernetzt mit dem Lehrmittel "Lichtblick für helle Köpfe" - hilft, besondere Begabungen und Hochbegabungen zu erkennen und Anhaltspunkte zur Förderung von besonderen Begabungen und Hochbegabungen zu gewinnen.

In der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung werden regelmässig Kurse angeboten, welche sich mit der Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen oder Hochbegabungen befassen. Am Bildungstag der Stadtschulen Zug (2003) wurde die Begabten-

förderung in drei Ateliers thematisiert. Im Rahmen der schulinternen Weiterbildung (SCHILW) haben sich nahezu alle Schulteams mit den Fragen der Begabungsförderung auseinander gesetzt.

Frage:

Warum werden keine Spezialklassen für hochbegabte Kinder angeboten?

Antwort:

Gesamtschweizerisch geht man davon aus, dass ca. 2 % aller Schülerinnen und Schüler hochbegabt sind, d.h. dass sich annähernd in jeder zweiten Schulklasse ein hochbegabtes Kind finden lässt. Andererseits heisst dies aber nicht, dass sich für jedes dieser Kinder schulische Probleme ergeben, welche eine Sonderlösung im Sinne einer speziellen Hochbegabtschulung nahe legen. Es wird jedoch angenommen, dass 0,2 % bis 0,5 % aller Kinder wegen ihrer Hochbegabung schulische Probleme haben, die in adäquater Form angegangen werden müssen und durch integrative Schulung nur teilweise zu beheben sind. Darum gedenkt der Stadtrat keine Spezialklassen für Hochbegabte zu führen. Innerhalb der Stadtschulen Zug sind stattdessen folgende Fördermassnahmen zusätzlich möglich:

- Frühzeitige Einschulung
- Überspringen einer Klasse
- Teildispens von einzelnen Fächern
- Teilunterricht an einer höheren Klasse
- Mentorate innerhalb und ausserhalb der Schulzeit
- Lernatelier

Im Ausnahmefall müssen für einzelne Schülerinnen und Schüler, nach Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst, trotzdem noch zusätzliche Massnahmen (z.B. Sonderschulung in einer Spezialklasse wie Talenta, Zürich) getroffen werden.

Fragen:

Kann sich der Stadtrat die Gründung einer solchen Schule vorstellen?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

An den Stadtschulen Zug werden 1100 Primarschüler unterrichtet. Unter Berücksichtigung der sehr tiefen Ausgangswerte ergäbe dies in der Stadt Zug einen Bedarf von 2 - 5 Kindern, was die Eröffnung einer zusätzlichen Abteilung nicht rechtfertigt.

Fragen:

Gibt es eine Studie über die Anzahl hochbegabter Kinder in Zug?

Wenn ja, wie viele Kinder sind es?

Wenn nein, warum wurde diese Erhebung noch nicht gemacht?

Antwort:

Eine Hochbegabung ist selten in allen neun Bereichen (sprachliche, musikalische, logisch-mathematische, räumliche, körperlich-kinästhetische, intrapersonale, interpersonale, naturalistische und existenzielle Begabung) anzutreffen. Nebst Intelligenzleistungen spielen auch Motivation und Kreativität eine zentrale Rolle für die Hochbegabung.

Deshalb sind hochbegabte Kinder sehr schwer zu erfassen. Es ist in Fachkreisen bekannt, dass nicht alle hochbegabten Schülerinnen und Schüler gute Schulleistungen erbringen. Viele unter ihnen fallen in der Schule nicht speziell auf und werden deshalb beim Schulpsychologischen Dienst nicht abgeklärt; es gibt demzufolge keine verlässliche Statistik.

Frage:

Wie wird das Überspringen einzelner Klassen gehandhabt?

Antwort:

An den Stadtschulen Zug ist eine frühzeitige Einschulung oder ein Überspringen einer Klasse möglich. Sofern Erziehungsberechtigte und Lehrperson/Schulische Heilpädagogin ein Überspringen der Klasse als geeignete Massnahme vorschlagen, entscheidet der Rektor. Ein Wechsel ist jeweils nach den Ferien möglich. Erreichen Erziehungsberechtigte und Lehrperson/Schulische Heilpädagogin keinen Konsens, führt der Schulpsychologische Dienst des Kantons Zug im Auftrag des Rektors zusätzliche Abklärungen durch und gibt aus seiner Sicht eine Empfehlung zu Händen des Rektors ab. Externe Gutachten können von der Schulpsychologin oder dem Schulpsychologen zur Beurteilung beigezogen werden.

Frage:

Will man bei hochbegabten Kindern warten, bis sich der Geist dem Körper angepasst hat?

Antwort:

Unsere Erfahrungen zeigen, dass eine frühzeitige Einschulung oder ein Überspringen der Klasse in der Regel für hochbegabte Kinder kein Problem darstellt. Werden frühzeitige Einschulung und ein Überspringen einer Klasse oder zweimaliges Überspringen einer Klasse innerhalb der Primarschulzeit gewünscht, fehlt später meistens die nötige körperliche Reife und die verlangte Selbstkompetenz für einen Wechsel ans Gymnasium. In solchen Einzelfällen erachtet der Stadtrat eine sorgfältige, individuelle Überprüfung als angebracht.

Fragen:

Warum gibt es keine zentrale Informationsstelle für Eltern hochbegabter Kinder?

Könnte man eine solche gründen?

Antwort:

Zum Auftrag der Lehrperson im Lernatelier gehört ebenfalls die Beratung von Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern. In der integrativen Schulungsform ist eine erfahrene Schulische Heilpädagogin mit Spezialausbildung für die Beratung zuständig. Dadurch sind in den Stadtschulen Zug die Information und die Beratung gewährleistet. Auf privater Basis gibt es in verschiedenen Kantonen neutrale Informations- und Abklärungsstellen.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- von der Antwort des Stadtrates zur Interpellation von Jürg Messmer betreffend Förderung begabter Schulkinder der Städtzuger Schulen vom 19. Juli 2004 Kenntnis zu nehmen und
- die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 7. September 2004

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- Interpellation Jürg Messmer vom 15. Juni 2004 betreffend Förderung begabter Schulkinder der Städtzuger Schulen

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen der Stufenleiter Primarschule Alex Scherer unter Tel. 041 728 21 43 zur Verfügung.